



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

41. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 10.12.2015	Nummer 22
---------------------	--	------------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-Mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
115	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 18.12.2015	172
116	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag der Firma Center Parcs Bungalowpark Hochsauerlandkreis GmbH, Sonnenallee 1, 59964 Medebach auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Energiezentrale in 59964 Medebach	173
117	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)	174
118	Bekanntmachung der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)	174
119	Kraftloserklärung des Sparkassenbuches-Nr. 300650280	175
120	Kraftloserklärung der Sparkassenbriefe Nr. 300687399 und Nr. 300693132	175

115 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 18.12.2015

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 18.12.2015, Beginn: 14:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 30.10.2015
3. **Um- und Neubesetzungen von Kreistagsausschüssen und Drittorganisationen**
 - 3.1 Um- bzw. Neubesetzung von Kreistagsausschüssen;
hier: Kulturausschuss
 - 3.2 Um- bzw. Neubesetzung von Drittorganisationen;
hier: Arbeitsmarktpolitischer Beirat
 - 3.3 Feststellung über den Verlust der Wählbarkeitsvoraussetzungen und Neubesetzung des Kulturausschusses
4. Haushalt 2015;
Bericht über die Ausführung des Haushalts
5. **Haushalt 2016
-Haushaltsreden-**
 - 5.1 Strategische Zielsetzung und operative Jahresplanung 2016
 - 5.2 *Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften*
 - 5.2.1 Beteiligungsbericht des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2014
 - 5.2.2 Wirtschaftspläne 2016 der Beteiligungsgesellschaften des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2016
 - 5.2.3 Wirtschaftplan der Beteiligungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises "Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH" für das Wirtschaftsjahr 2016

5.3 *Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen*

- 5.3.1 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises;
Wirtschaftsplan für das Jahr 2016

5.4 *Kinder- und Jugendhilfe*

- 5.4.1 Satzung des Hochsauerlandkreises über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
hier: 6. Änderungssatzung

5.5 *Abfallwirtschaft*

- 5.5.1 Gebührenkalkulation 2016;
hier: Antrag der FDP-Kreistagfraktion vom 13.10.2015
- 5.5.2 Wirtschaftsplan 2016 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises – AHSK
- 5.5.3 Wirtschaftsplan 2016 der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH -GAH-

5.6 *Gesundheit und Soziales*

- 5.6.1 Modellprojekt zur Implementierung eines Fallmanagements im SGB XII
- 5.6.2 Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Asylsuchende und Flüchtlinge im nordöstlichen Hochsauerlandkreis“ des Caritasverbandes Paderborn e.V.

5.7 *Rettungsdienst*

- 5.7.1 Betrieb Rettungsdienst;
hier: Ergänzung des Rettungsdienstbedarfsplans 2008 ff betr. die Notfallsanitäterausbildung
- 5.7.2 Betrieb Rettungsdienst:
Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation 2016

5.8 *Haushaltsplan 2016*

- 5.8.1 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2016
- 5.8.2 Übersicht über finanzielle Auswirkungen freiwilliger Leistungen im Haushalt des Kreises sowie über wesentliche Etatpositionen, bei denen die Höhe der Mittelbereitstellung beeinflussbar ist
- 5.8.3 Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen;
hier: Zuordnung der auf den Hochsauerlandkreis entfallenden Bundesmittel auf einzelne Maßnahmen

- 5.8.4 Entscheidung über einen vorzeitigen Bau-
beginn für den Ausbau des Kreisverkehrs
im Zuge der K 15/5.1 in der OD Bigge,
Stadt Olsberg
- 5.8.5 Sanierung der Turnhalle 1 am Berufskolleg
Olsberg im Rahmen des Städtebauförde-
rungsprogramms
- 5.8.6 Satzung zur Finanzierungsbeteiligung der
Städte und Gemeinden an den Aufwendun-
gen des Hochsauerlandkreises aus der
Wahrnehmung von Aufgaben nach § 6 Abs.
1 Nr. 2 des SGB II;
hier: - Umstellung der Beteiligungsquote
von bisher 50 % auf die Quote
von 25 % ab dem Jahr 2016
- Regelung zur Gewährung von
Härteausgleichszahlungen für die
Jahre 2012 – 2015
- 5.8.7 Beteiligungsverfahren mit den kreisangehö-
rigen Städten und Gemeinden zum Haus-
haltsplanentwurf 2016 gem. § 55 Kro NRW
- 5.8.8 Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre
2017 – 2019
- 5.8.9 Stellenplan 2016
- 5.8.10 Vorlagen zum Haushaltsplanentwurf 2016,
die in den Fachausschüssen beraten wur-
den
Ausschuss für Wirtschaft,
Struktur und Tourismus Schulausschuss
Ausschuss für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten
Gesundheits- und Sozialausschuss
Kreisjugendhilfeausschuss
Kulturausschuss

5.8.11 **Beschlussfassung über die Haushalts-
satzung 2016**

Änderungen von Etatansätzen gegenüber
dem Haushaltplanentwurfs (Änderungsliste)
und darauf aufbauend die fortgeschrieben
Fassung der Haushaltssatzung 2016

6. Wirtschaft, Struktur und Tourismus

- 6.1 Aufstellung des Landesentwicklungsplans
Nordrhein-Westfalen (LEP);
hier: Stellungnahme des Hochsauerland-
kreises

7. Umweltangelegenheiten

- 7.1 Umsetzung der FFH-Gebiete auf Waldflä-
chen des Landes NW in der Landschafts-
planung
- 7.2 Erweiterung des Naturparks Arnsberger
Wald

- 7.3 Genehmigungsverfahren des Fa. Windpark
Himmelreich GmbH & Co.KG auf Erteilung
einer Genehmigung zur Errichtung und Be-
trieb von 11 Windenergieanlagen in Mars-
berg in der Gemarkung Meerhof (im Be-
reich des Sintfeld-Windparks);
hier: Entscheidung über den Widerspruch
des Landschaftsbeirates gem. § 69
Landschaftsgesetz NRW (LG)

8. Schul- und Bildungsangelegenheiten

- 8.1 Errichtung des Bildungsgangs "Staatlich
geprüfte kaufmännische Assistentin/ Staat-
lich geprüfter kaufmännischer Assistent,
Schwerpunkt Fremdsprachen" am Berufs-
kolleg Meschede

9. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen

- 9.1 Sachstandsbericht zur Situation der
unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
(umF) im Bereich des Kreisjugendamtes
des Hochsauerlandkreises (auch: Antrag
der SBL-Fraktion vom 29.09.2015)
- 9.2 Antrag der Kreistagsfraktion „Die Linke“
vom 23.11.2015 gem. § 5 Abs. 1 der Ge-
schäftsordnung;
„Einrichtung einer Gesamtschule mit be-
ruforientierter Prägung in Trägerschaft des
Kreises“

II Nichtöffentlicher Teil

10. Beteiligungsangelegenheiten:
Beteiligung des Hochsauerlandkreises an
der Betriebsgesellschaft Radio Hochsauer-
landkreis mbH & Co. KG;
Kapitalerhöhung zum 31.12.2015
11. Breitbandversorgung im Hochsauerland-
kreis;
hier: Zukünftige Strategie der Telekommu-
nikationsgesellschaft Südwestfalen
(TKG)

Meschede, 10.12.2015

gez.
Dr. Schneider
Landrat

**116 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
GEMÄß § 3A DES GESETZTES ÜBER
DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITS-
PRÜFUNG (UVPg)
ANTRAG DER FIRMA CENTER PARCS
BUNGALOWPARK HOCHSAUER-
LANDKREIS GMBH, SONNENALLEE 1,
59964 MEDEBACH AUF ERTEILUNG
EINER GENEHMIGUNG ZUR ERRI-
CH-**

TUNG UND ZUM BETRIEB EINER ENERGIEZENTRALE IN 59964 MEDEBACH

Die Firma Center Parcs Bungalowpark Hochsauerlandkreis, mit Sitz in 59964 Medebach, Sonnenallee 1, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 27.08.2015 die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Energiezentrale in 59964 Medebach, Sonnenalle 1, Gemarkung Medebach, Flur 42, Flurstück 370 beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die:

Errichtung und der Betrieb einer mit Erdgas befeuerten Verbrennungsmotoranlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.291 kW_{FWL} (550 kW_{el}) Generator, Abgaskatalysator, Kamin (Quelle QUE_2) und den erforderlichen baulichen Maßnahmen, sowie Einrichtung der zugehörigen Neben- und Hilfsinstallationen (Betriebseinheit BE 1- Verbrennungsmotoranlage [BHKW]).

Gemäß Ziffer 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Brilon, 10.12.2015

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
51.3.0256053 - G 35/15 – Schr

Im Auftrag

gez.
Schreckenber

117 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH § 10 DES LANDESZUSTELLUNGSGESETZ (LZG NRW)

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom 08.12.2015
Aktenzeichen H16/551657466

Bußgeldverfahren gegen Kwasniewski, Marcin
zuletzt wohnhaft: 47139 Duisburg,
Lange Kamp 50

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26. August 1999 i.V.m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum 743, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do. 08.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do. 14.00 - 15.30 Uhr
Fr. 08.30 - 13.00 Uhr
Di. 14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, 08.12.2015

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 48 – Verkehrsordnungswidrigkeiten
Im Auftrag

gez.
Drews

118 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER VERMÖGENSVERWALTUNGSGESSELLSCHAFT FÜR DEN HOCHSAUERLANDKREIS MBH (VVGH)

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung NRW, machen wir folgendes bekannt:

1. Die Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH hat am 03. November 2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 1.964.197,69 € und einem Jahresverlust in Höhe von 7.899,04 € festgestellt.
2. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG Bielefeld hat am 20. Oktober 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, Meschede: Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, Meschede, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und

der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden bis zu Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Steinstraße 27, 59872 Meschede (Kreishaus Meschede, Raum Nr. 484) verfügbar gehalten.

Meschede, 01. Dezember 2015

gez. Dr. Klaus Drathen gez. Peter Brandenburg
Geschäftsführer

119 KRAFTLOSERKLÄRUNG DES SPARKASSENBUCHES-NR. 300650280

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300650280 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 24.11.2015
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

DER VORSTAND

120 KRAFTLOSERKLÄRUNG DER SPARKASSENBRIEFE NR. 300687399 UND NR. 300693132

Die von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellten Sparkassenbriefe Nr. 300687399 und Nr. 300693132 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 24.11.2015
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

DER VORSTAND
